

Verhaltenscodex Code of Conduct

Richtlinie der
Masterpack Packaging Solutions GmbH

Code of Conduct

Präambel

Unser Code of Conduct soll ein Leitfaden für die gesamte Masterpack Packaging Solutions GmbH sein und gilt deshalb für uns alle gleichermaßen. Im Einzelnen richtet er sich an die oberste Leitung, die Führungskräfte und alle unseren Beschäftigten und unsere Lieferanten. Er repräsentiert zum einen den Anspruch an uns selbst, den darin aufgeführten Werten und Grundsätzen gerecht zu werden und signalisiert zugleich nach außen ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber unseren Geschäftspartnern, Kunden und unseren Beschäftigten.

Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die Masterpack Packaging Solutions GmbH sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Die Masterpack Packaging Solutions GmbH ist bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und auf ethisch moralischer Grundlage zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, einen fairen Wettbewerb zu betreiben. Hierzu zählen wir die Einhaltung der geltenden Gesetze und die Akzeptanz von Kartellverboten bzw. Wettbewerbsbeschränkungen. Wir wollen es vermeiden, uns gegenüber Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern unzulässige Vorteile zu verschaffen.

Teamgeist, konstruktive Zusammenarbeit

Wir stellen vorhandene Lösungen immer wieder in Frage und entwickeln neue Ideen zum Wohle unserer Kunden. Ihre Interessen und Anforderungen an uns sind für unsere Arbeit und Weiterentwicklung ausschlaggebend. In der Zusammenarbeit sind wir durch die Vielfalt unserer Produzenten und deren Einsatz in den Geschäftsfeldern erfolgreich.

Standards der Zusammenarbeit

Wir erwarten von allen unseren Beschäftigten, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards sowie Leitlinien unseres Unternehmens handeln. Verstoßen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Rahmen Ihrer Tätigkeit bzw. durch ihr Verhalten gegen bestehende Richtlinien, Regelungen oder Vorschriften, haben diese mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.

Offene Kommunikation mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Wir vertuschen Fehlverhalten nicht. Melden unsere Beschäftigten in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, dulden wir gegenüber diesen Personen keine Versuche einer Einschüchterung oder Repressalien. „In gutem Glauben“ verstehen wir so, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überzeugt sind, dass ihre Darstellung der Wahrheit entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung die Version der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter bestätigt oder nicht.

Dialog mit Kooperationspartnern

Alle Geschäftsinformationen unserer Partner und ihre Betriebsgeheimnisse werden prinzipiell sensibel und vertraulich behandelt. Erforderliche Dokumente werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt oder ggf. nach dem Ende der Zusammenarbeit vernichtet.

Kundenorientierung

Wir verhalten uns unseren Kunden und Geschäftspartnern gegenüber fair und ehrlich. Wir erfassen die Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden und Geschäftspartner um eine zielgerichtete Umsetzung in Produkte, Dienstleistungen oder andere Prozesse zu gewährleisten. Unser oberstes Ziel ist es auf der Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung zu unseren Kunden und Geschäftspartnern aufzubauen.

Annahme von Geschenken, Spenden

a) Geschenke an unsere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

Unsere Beschäftigten fordern oder akzeptieren von Kunden oder Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (Werbegeschenke mit dem Logo des abgebenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber).

Bei Geschenken, deren Wert den üblichen Betrag übersteigt, muss der Compliance Beauftragte bzw. die Leitung informiert werden. Ist dies nicht möglich, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

b) Geschenke durch unsere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter

Geschenke unsererseits dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Die empfangende Person darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die ihre geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

c) Spenden

Die Masterpack Packaging Solutions GmbH spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele unserer Unternehmensphilosophie widersprechen oder unsere Reputation schädigen. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.

Bestechung und Korruption

Wir dulden keinerlei Form von Korruption und Bestechung, unabhängig davon, ob dadurch unser Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird. Wir sorgen durch Kontrollmechanismen dafür, dass Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird.

Unseren Beschäftigten ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die an einen ungebührlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.).

Auch unsere Geschäftspartner sind angehalten Interessenkonflikte, die ein Korruptionsrisiko bergen, zu vermeiden.

Datenschutz

Wir behandeln alle personenbezogenen Daten unserer Kunden, Geschäftspartner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit größter Sorgfalt. Dazu zählen Namen, Adressen, Telefonnummern sowie Geburtsdatum oder private Informationen. Unsere Beschäftigten sind dazu verpflichtet zur Sicherung der Daten alle Maßnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind unser Daten sowohl vor internem als auch externem Diebstahl zu schützen. Dies betrifft insbesondere in der Firma missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien, insbesondere von unangemessenem Material aus dem Internet.

Schutz der Umwelt

Der Schutz der Umwelt und der Klimaschutz sind uns ein wichtiges Anliegen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten alle natürlichen Ressourcen, die in unserem Unternehmen eingesetzt werden, (z.B. Energie, Wasser, Flächen) schonend zu behandeln. Ein verantwortungsvoller Umgang beim Vertrieb unserer Produkte und unserer Dienstleistungen wird von unseren Beschäftigten erwartet. Wir halten zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, ein. Dazu werden insbesondere von unseren Führungskräften Maßnahmen ergriffen, die für unsere Beschäftigten eine gesunde und gefahrenfreie Arbeitsumgebung schaffen.

Einhaltung geltenden Rechts

Wir verpflichten unsere Führungskräfte dazu sich mit den Gesetzen, Vorschriften und Regeln, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind, vertraut zu machen und ausnahmslos einzuhalten. Gerade unsere Führungskräfte tragen bei der Erfüllung des Verhaltenskodex eine hohe Verantwortung.

Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner und deren Lieferanten müssen ebenso den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere Import, Export, und inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr.

Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss auch durch unsere Geschäftspartner ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung.

Fairer Wettbewerb

Wir fühlen uns dem fairen Wettbewerb verpflichtet und halten uns an die Gesetze und Regeln. Wir unterlassen Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten, anderen Unternehmen und Händlern, die einen fairen Wettbewerb behindern. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.

Diskriminierungsverbot

Jede Form von Diskriminierung ist prinzipiell untersagt. Gleichgültig ob es sich dabei um die Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, das Alter und Geschlecht, die sexuelle Ausrichtung, um den Familienstand, eine Schwangerschaft, eine Behinderung, um Religion oder Weltanschauung handelt. Beförderungen, Neueinstellungen erfolgen immer frei von Diskriminierung.

Umgang mit Firmeninterna

Wir legen Wert darauf, dass mit den Produkten, den verwendeten Arbeitsmitteln und dem geistigen Eigentum des Unternehmens sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen wird.

Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit

Wir lehnen Kinder oder Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Schulpflichtige Kinder (jünger als 15 Jahre) dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes unseres Lieferanten dies erlauben würden.

Danke

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diesen Code of Conduct sorgfältig zu lesen. Diese Richtlinie wird in unserem Managementsystem als dokumentierte Information gelenkt, d.h. regelmäßig überprüft und bei Bedarf an relevante Anforderungen interessierter Parteien angepasst.

Hinweis

Jede Führungskraft ist in erster Linie dafür verantwortlich, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Regeln des Code of Conduct einzuweisen, sie zu schulen und die Umsetzung zu beaufsichtigen.

Alle Beschäftigten sind in der Pflicht die Regelungen des Code of Conduct zu befolgen und an der Verbesserung proaktiv mitzuwirken.

Situationen, in denen Sie aktiv werden sollten:

Wir alle sind in der Masterpack Packaging Solutions GmbH dafür verantwortlich, die in den Richtlinien formulierten Standards umzusetzen. Falls Sie illegales oder dieser Richtlinie widersprechendes Verhalten bemerken oder einen begründeten Verdacht haben, sind Sie verpflichtet, das Problem zu melden oder Rat zu suchen:



Beispiele für Fälle, in denen Sie aktiv werden sollten:

- Nachweise für unangemessene Geschenke oder Abfindungen.
- Durchführung von Insidergeschäften.
- Schmiergelder, Rückvergütungen oder nicht genehmigte Zahlungen.
- Diebstahl von Unternehmenseigentum oder persönlichem Eigentum.
- Diskriminierung oder Belästigung.
- Verbale oder körperliche Drohungen.
- Interessenskonflikte
- Bedenken bezüglich Einhaltung der Vorschriften zum Umweltschutz, Gesundheit oder Arbeitssicherheit.

Umsetzung und Durchsetzung

Die Masterpack Packaging Solutions GmbH verpflichtet sich die erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen um den in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden:

Götzis, 08.11.2021
Ort, Datum


Geschäftsführung